



Antwort zur Anfrage Nr. 0092/2014 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg betreffend **Bäume und Baumscheiben (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Das Umweltamt als untere Naturschutzbehörde befürwortet Kappungen und erhebliche Kürzungen von Bäumen nicht, da dies den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus fachlicher Sicht in aller Regel zuwider läuft.

Die rechtliche Beurteilung von Baumkappungen ergibt sich aus den einschlägigen Rechtsgrundlagen. Nach der „Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz“ ist die Kappung von Bäumen mit einem Stammdurchmesser über 80 cm oder von Ersatzpflanzungen dann verboten, wenn hierdurch das weitere Wachstum beeinträchtigt werden kann oder das charakteristische Aussehen erheblich verändert wird. In diesen Fällen ist vor Durchführung der Kappung ein Antrag beim Grünamt zu stellen. Ferner ist die Kappung von Bäumen dann verboten, wenn besonders geschützte Tierarten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz geschädigt werden (z. B. die Tiere selbst oder ihre regelmäßig genutzten Nester). In diesen Fällen ist vor Durchführung der Kappung ein Antrag bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zu stellen. Liegen diese Anträge bzw. Genehmigungen nicht vor, handelt es sich i. d. R. um Ordnungswidrigkeiten, die bei Kenntnis des konkreten Falles von den zuständigen Behörden verfolgt werden.

Zu 2.)

Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie Mainz behandelt das Umweltamt in 2014 das Thema „Naturnahes Siedlungsgrün“ als Schwerpunkt. Einschließlich des Themas Bäume wird es u. a. im Februar eine Ausstellung im Umweltladen, Pressemitteilungen sowie die Auslage von Broschüren im Umweltladen sowie ggf. auch in den Ortsverwaltungen geben.

Zu 3.)

Nach Erkenntnissen des zuständigen Grünamtes sind auf dem Lerchenberg lediglich 7 Baumscheiben (Straßenbäume) nicht bepflanzt. Evtl. sind in der in Rede stehenden Anzahl von 56 verwaisten Baumscheiben und Pflanzlücken auch nicht städtische Bäume erfasst worden.

Zu 4.)

Über das Aktionsprogramm „Mein Mainzer Baum“ werden bereits potentielle Paten und Spender angesprochen. Hierüber ist es möglich mit einer Spende von 450 € die Pflanzung eines Baumes durch das Grünamt zu unterstützen. Pflanzungen durch BürgerInnen sind bei enger Abstimmung mit dem Grünamt hinsichtlich der Standards für Baumpflanzungen (Baumqualität/Größe, Baumsustrat, Bindung, Anwachspflege) ebenfalls grundsätzlich möglich.

Mainz, 23.01.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete